

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

**28. Änderung - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für die Teilbereiche:

28.: Erbach: geplante Sonderbaufläche (Testgelände Radar)

## I Darstellung der Umweltbelange

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 28. Änderung auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt.

### Schutzgut Mensch

Die geplante Sondergebietsfläche wird derzeit bereits als Standort für Radaranlagen genutzt. Auswirkungen auf Naherholungssuchende und Anwohner/ Beschäftigte in Wohn- und Betriebsgebäuden in Wernau (350 m), Erbach (600 m) und an der B311 (450m) können durch die emittierende Strahlung der Radaranlagen auftreten.

Die Überwachung und Einhaltung der Grenzwerte der Radaranlagen obliegt der Bundesnetzagentur. Die durch die Agentur festgelegten Sicherheitsabstände, außerhalb deren der Aufenthalt für den Menschen gefahrlos möglich ist, werden in vertikaler wie auch horizontaler Richtung eingehalten. Es ist mit einer deutlichen Unterschreitung der zulässigen Grenzwerte in den oben genannten Bereichen zu rechnen.

### Bewertung

- Unterschreitung der zulässigen Grenzwerte
  - Vorbelastung durch bestehende Anlage
- Eingriff nicht erheblich

### Arten und Biotope

Im Planungsgebiet befinden sich nur in den Randbereichen Rasenflächen, Heckenstrukturen und Einzelbäume. Es sind keine Schutzgebiete vorhanden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben u.a. die Erhaltung der bestehenden Grünflächen innerhalb des Plangebietes zum Ziel.

In einem Abstand von ca. 60m besteht das LSG „Erbach“ sowie nach § 32 BNatSchG geschützte Biotope. Durch den Abstand und die als äußerst gering eingestuft zu erwartenden Auswirkungen im Vergleich zur bestehenden Nutzung wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgebiete ausgegangen.

Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

- Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Maß
- Erhalt/ Neupflanzung von Gehölzen
- Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen

### Bewertung

- Keine weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen
  - Keine weitere Belastung durch bereits bestehende Anlage
- Eingriff nicht erheblich

### Boden

Im gesamten Gebiet bestehen aus Lösslehm hervorgegangene, tief entwickelte und mittel humose Parabraunerden. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird mit mittel bis hoch eingestuft. Durch die bestehende Nutzung ist der Boden bereits großflächig versiegelt. Die Auswirkungen auf die noch vorhandene Vegetationsflächen im Randbereich wird als mäßig eingestuft.

Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

- schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- bei Auffüllungen ist geeignetes Material zu verwenden
- Minimierung der für den Bodenwasserhaushalt zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Versickerung des Regenwassers
- Die Versiegelung und Verdichtung des Bodens ist auf das notwendige Maß zu beschränken
- Schadstoffeinträge jeglicher Art sind zu vermeiden
- ggf. notwendige Zuwege und Versorgungsflächen sind wasserdurchlässig zu gestalten
- Oberboden eignet sich eventuell für Auftrag an anderer Stelle

### Bewertung (Funktionen)

- Geringer weiterer Verlust belebter Böden durch bereits bestehende Anlage
- Beeinträchtigung des Wasserkreislaufs

Eingriff mäßig  
Kein Ausgleich für weitere Flächenversiegelung möglich;  
Oberboden eignet sich eventuell für Abtrag und Auftrag  
an anderer Stelle

### **Wasser**

Es sind keine Wasserschutzgebiete von der Planung betroffen.

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Übrigen Molasse. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich aufgrund der bestehenden großflächigen Versiegelung eine geringe Bedeutung.

#### **Bewertung (Funktionen)**

- Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Versiegelung

Eingriff nicht erheblich

### **Klima / Luft**

Das Gebiet trägt aufgrund der bestehenden Bebauung nicht zur Kaltluftentstehung bei. Es ist für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs nicht relevant. Das Gebiet gehört zum Randbereich eines Hangwindensystem mit östlicher Ausrichtung und besitzt für den Kaltluftstrom in das Industriegebiet Donautal hinein eine mittlere Bedeutung. Für den überregionalen Kaltluftstrom Richtung Donautal/ Ulm hat es keine Bedeutung.

Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

- Die Begrenzung der überbaubaren Fläche minimieren die Wärmebelastung durch Verkehrsflächen und Baukörper

#### **Bewertung (Funktionen)**

- Keine weitere Belastung durch bereits bestehende Anlage

Eingriff nicht erheblich

### **Erholung und Landschaft**

Das Gebiet ist durch die bereits bestehende Nutzung stark vorgeprägt, dadurch geringe Bedeutung für Naturerlebnis und Landschaftserfahrung.

Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

- Erhalt vorhandener Grünstrukturen  
- Ausweisung von Pflanzgebieten

#### **Bewertung (Funktionen)**

- Geringe weitere Beeinträchtigung durch bereits bestehende Anlage

Eingriff mäßig

### **Kultur- und Sachgüter**

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

#### **Bewertung (Funktionen)**

Kein Eingriff

## **II Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind 5 abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Aus den in diesem Verfahrenschritt eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung erforderlich.

### **III geprüfte Planungsalternativen**

Aufgrund von Eigentumsverhältnissen und dem bereits ausgebauten bestehenden Standorts stehen im näheren Umfeld keine Alternativen zur Entwicklung eines neuen Testgeländes für Radaranlagen zur Verfügung.